

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herrn Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

18 . Mai 2017

**Aktualisierter Antrag einer Regelung für das Befahren von Bundeswasserstraßen in
den Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Hamburgisches
Wattenmeer und Niedersächsisches Wattenmeer**

Bezug:

Gemeinsame Vorschläge der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg
zur Änderung der Befahrensverordnung von 2006

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen legen hiermit nach 2006
erneut einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Verordnung über das Befahren der
Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee vor.

Nach den Novellierungen der jeweiligen Nationalparkgesetze sind in den Nationalparks
weiterhin zwei unterschiedliche Zonierungssysteme rechtsgültig. Dadurch ist ein
unübersichtliches und teilweise unlogisches Zonierungsmuster entstanden. Dies
erschwert u. a. die Eintragung der Nationalpark-Schutzzonen in Seekarten sowie die
rechtliche Durchsetzung der Regelungsinhalte. Als Reaktion auf einen ersten Vorschlag
vom Frühjahr 2006 (u.a. Schreiben des damaligen Ministers für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 31. März 2006) wurde von
Ihrem Hause mit Schreiben vom 06. Juni 2006 darauf verwiesen, dass Prüfungsbedarf
bestehe. Daraufhin wurde auch als Ergebnis eines von Ihrem Hause durchgeführten
Beteiligungsverfahrens mit Schreiben vom 18. Dezember 2006 vorgeschlagen, dass
zunächst ein Austausch mit den entsprechenden Verbänden sowie insbesondere mit den
nachgeordneten Behörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erfolgen solle.

Dieser Austausch ist in den vergangenen Jahren mit den Außenstellen Nord bzw. Nordwest der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Kiel und Aurich sowie für Schleswig-Holstein mit dem örtlich zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt in Tönning erfolgt. Die Forderung der GDWS nach Neufassung der Zonierungsgrundlage des Nationalparks wird das Land Schleswig-Holstein mit der geplanten *Landesverordnung über die Anpassung der Kartendarstellung der Schutzzonen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer* erfüllen, um die regelmäßige Anpassung der Schutzzonen an die in den amtlichen Seekarten dargestellten natürlichen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Die Länder Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben den anliegenden Änderungsvorschlag (Anlage 1) jeweils gemeinsam mit einer Vielzahl von Interessenvertretern erarbeitet. So waren in Schleswig-Holstein daran Vertreter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes und der Wasserschutzpolizei, der Reedereien, des Wassersports (Kanu-Verband, Motoryachtverband, Segler-Verband, Windsurfer auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, Kitesurfer), der Inseln und Halligen, der Fischerei und der betreuenden Naturschutzverbände beteiligt. Die vor Ort erzielten Abstimmungsergebnisse werden somit von einer breiten Basis mitgetragen.

Auch in Ihrem Hause ist bekannt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Maßnahmen zur Sicherung von Natura2000-Gebieten (mangelnde Umsetzung der FFH-Richtlinie) in einem Vertragsverletzungsverfahren der EU befindet. Insbesondere in den als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Nationalparks ist es zwingend erforderlich, aktuelle Regelungen vorzuhalten, mithilfe derer erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter vermieden werden. Der trilaterale Wattenmeerplan aus 2010, der für die Wattenmeer-Nationalparke in Deutschland der zugrundeliegende Natura2000-Managementplan ist, nimmt Bezug auf die Befahrensverordnung als Instrument zur Steuerung der wassersport- und schifffahrtsbezogenen Aktivitäten im Wattenmeer.

Die Zuständigkeit für die rechtliche Regelung zur Sicherstellung der naturschutzfachlich erforderlichen Beschränkungen des Schiffsverkehrs bzw. Wassersports liegt beim Bundesverkehrsministerium. Aus Sicht der drei Länder kann nur mit den vorgeschlagenen Änderungen erreicht werden, dass für den Bereich der drei deutschen Wattenmeer-Nationalparke diesbezüglich ein ausreichender Schutz geschaffen wird.

Ich bitte Sie daher, auch im Namen meines Kollegen, des hamburgischen Umweltsenators Jens Kerstan, und des niedersächsischen Umweltministeriums, um Änderung der Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee entsprechend unseres gemeinsamen Antrags und biete Ihnen hierzu gerne eine enge Kooperation an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck

Anlagen

- Antrag einer Regelung für das Befahren von Bundeswasserstraßen in den Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Hamburgisches Wattenmeer und Niedersächsisches Wattenmeer
 - inkl. Vergleich der Ländervorschläge 2006 und 2017
 - inkl. Begründung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung
 - inkl. Übersichtskarten zum Vorschlag von Schleswig-Holstein (werden für Niedersachsen gesondert eingereicht)